

(19)



(11)

EP 3 293 450 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.03.2018 Patentblatt 2018/11

(51) Int Cl.:
F21V 21/06 (2006.01) F21V 17/02 (2006.01)
F21S 6/00 (2006.01) F21V 21/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17190418.8**

(22) Anmeldetag: **11.09.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **RIDI Leuchten GmbH**
72417 Jungingen (DE)
(72) Erfinder: **STAUß, Gerhard**
72474 Winterlingen-Benzingen (DE)
(74) Vertreter: **BRP Renaud & Partner mbB**
Rechtsanwälte Patentanwälte
Steuerberater
Königstraße 28
70173 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **12.09.2016 DE 202016105051 U**

(54) **STANDLEUCHE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Standleuchte (1) mit einem Standfuß (8), einem Leuchtschirm (2) sowie einer Halterung (6), wobei die Halterung (6) vom Standfuß (8) absteht und den Leuchtschirm (2) hält. Eine vielfältige Einsetzbarkeit der Standleuchte (1) ist dadurch realisiert, dass der Leuchtschirm (2) über eine schirmseitige Aufnahme (9) an der Halterung (6) montiert ist, während die Halterung (6) über eine fußseitige Aufnahme (10) am Standfuß (8) montiert ist, wobei die jeweilige Aufnahme (9, 10) zumindest zweifach symmetrisch ausgebildet ist, so dass die Halterung (6) in zumindest zwei verschiedenen Fuß-Montagestellungen (17, 29) am Standfuß (8) montierbar ist und der Leuchtschirm (2) in zumindest zwei verschiedenen Schirm-Montagestellungen (18, 26, 27) an der Halterung (6) montierbar ist.

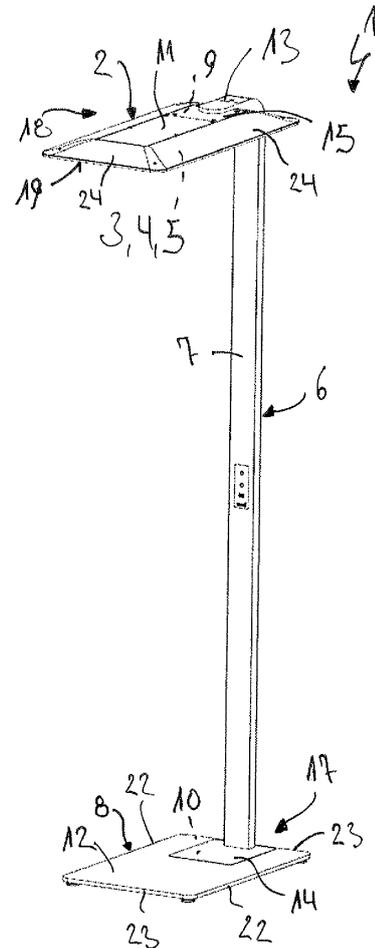


Fig. 1

EP 3 293 450 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Standleuchte mit einem Standfuß, einem Leuchtschirm sowie einer Halterung zum Halten des Leuchtschirms, die vom Standfuß absteht.

[0002] Standleuchten weisen gewöhnlich einen Standfuß zum Abstellen der Standleuchte, beispielsweise auf einem Boden, sowie einen Leuchtschirm auf, in der ein Leuchtmittel aufgenommen ist. Der Leuchtschirm wird von einer Halterung gehalten, die stab- oder stangenförmig ausgebildet sein kann und vom Standfuß absteht. Derartige Standleuchten kommen gewöhnlich zur Beleuchtung von Räumen und Gegenständen zum Einsatz. Dabei ist es wünschenswert, die Standleuchte an die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere bei begrenzt verfügbaren Räumen zum Anordnen der Standleuchte ist es vorteilhaft, die Standleuchte möglichst an den verfügbaren Raum anzupassen. Da der verfügbare Raum je nach Verwendung und Aufstellungsort der Standleuchte variiert, ist eine solche Anpassung grundsätzlich durch eine individuelle Ausbildung der Standleuchte möglich. In der Folge gibt es eine große Anzahl unterschiedlich ausgebildeter und hergestellter Standleuchten, so dass die Herstellungskosten und Montagedauer erhöht werden.

[0003] Zudem ist es bei Standleuchten wünschenswert, diese an Designvorgaben, insbesondere Designelementen und dergleichen, anzupassen. Da auch derartige Vorgaben je nach Aufstellungsort der Standleuchte variieren, muss zur Berücksichtigung von unterschiedlichen Vorgaben eine gesonderte Ausbildung der Standleuchte realisiert werden. Folglich kommt es auch hierdurch zu erhöhten Herstellungskosten und/oder Montagedauer.

[0004] Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich daher mit der Aufgabe, für eine Standleuchte der eingangs genannten Art eine verbesserte oder zumindest andere Ausführungsform anzugeben, die sich insbesondere durch einen variablen Einsatz auszeichnet.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0006] Die vorliegende Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, eine Halterung einer Standleuchte zum Halten eines Leuchtschirms der Standleuchte, die von einem Standfuß der Standleuchte absteht, jeweils in mindestens zwei unterschiedlichen Montagestellungen mit dem Leuchtschirm und dem Standfuß montierbar auszugestalten. In der Folge lassen sich mit den gleichen Bestandteilen der Standleuchte, nämlich dem gleichen Standfuß, dergleichen Halterung und dem gleichen Leuchtschirm, unterschiedliche Gesamtkonstellationen der Standleuchte realisieren. Somit kann die Standleuchte an Vorgaben bzw. Wünschen, die Design oder raumbedingt sein können, einfacher angepasst werden, insbesondere ohne dass hierfür die Herstellung von sepa-

raten, unterschiedliche Bestandteile aufweisende Standleuchten, notwendig ist.

[0007] Dem Erfindungsgedanken entsprechend weist die Standleuchte außer dem Standfuß den Leuchtschirm sowie die Halterung auf. Der Standfuß dient dem Abstellen der Standleuchte, beispielsweise auf einem Untergrund oder einem Boden. Der Leuchtschirm dient der Aufnahme wenigstens eines Leuchtmittels, beispielsweise einer lichtemittierenden Diode (LED) oder einer Glühbirne. Bevorzugt handelt es sich beim Leuchtmittel um eine Vielzahl von LEDs. Die Halterung dient dem Halten des vom Standfuß beabstandeten Leuchtschirms, wobei die Halterung vom Standfuß absteht. Üblicherweise ist diese Halterung als Säule oder Stab oder dergleichen ausgestaltet. Erfindungsgemäß ist die Halterung über eine fußseitige Aufnahme am Standfuß montiert, während der Leuchtschirm über eine schirmseitige Aufnahme an der Halterung montiert ist. Somit steht die Halterung vom Standfuß ab und hält den Leuchtschirm. Erfindungsgemäß ist zudem vorgesehen, dass die fußseitige Aufnahme mit einer zumindest zweifachen Symmetrie und die schirmseitige Aufnahme mit einer zumindest zweifachen Symmetrie ausgebildet sind, derart, dass die Halterung in zumindest zwei verschiedenen Fuß-Montagestellungen am Standfuß montierbar ist, während der Leuchtschirm in zumindest zwei verschiedenen Schirm-Montagestellungen an der Halterung montierbar ist.

[0008] Die symmetrische Ausbildung der Aufnahme ist vorzugsweise eine Drehsymmetrie um eine Montage- richtung in die zugehörige Aufnahme. Das heißt, dass die fußseitige Aufnahme vorzugsweise zumindest zweifach drehsymmetrisch ausgebildet ist und/oder dass die fußseitige Aufnahme zumindest zweifach drehsymmetrisch ausgebildet ist. Insbesondere können die Aufnahmen quer zur Montagerichtung ein rechteckiges Querschnittsprofil für die wenigstens zweifache Symmetrie aufweisen. Eine wenigstens dreifache Symmetrie kann mittels eines quadratischen Querschnittsprofils realisiert werden. Denkbar sind auch höhere Symmetrien. Vorzugsweise ist jedoch maximal eine vierfache Symmetrie vorgesehen.

[0009] Die Merkmale fußseitige Aufnahme sowie schirmseitige Aufnahme geben im Sinne der vorliegenden Erfindung lediglich die Funktion bzw. die Position der Aufnahmen an. Das heißt, dass die schirmseitige Aufnahme nicht zwangsläufig im Leuchtschirm ausgebildet ist. Das heißt auch, dass die fußseitige Aufnahme nicht zwangsläufig im Standfuß ausgebildet ist.

[0010] Bevorzugt ist es, wenn die jeweilige Aufnahme nicht unabhängig von dem Bestandteil der Standleuchte, in dem sie ausgebildet ist, beweglich ist. Das heißt, dass die schirmseitige Aufnahme bevorzugt nicht unabhängig von der Halterung oder vom Schirm beweglich ist. Analog hierzu ist die fußseitige Aufnahme bevorzugt nicht unabhängig vom Standfuß oder von der Halterung beweglich.

[0011] Prinzipiell können die fußseitige Aufnahme und die schirmseitige Aufnahme unterschiedliche Symmetrien aufweisen. Das heißt, dass die schirmseitige Aufnah-

me m-einfach symmetrisch ausgebildet sein kann, während die fußseitige Aufnahme n-einfach symmetrisch ausgebildet ist, wobei m ungleich n ist. Wie erwähnt gilt für n und m jeweils, dass ihr Wert maximal 4 (vier) beträgt.

[0012] Bei bevorzugten Ausführungsformen entspricht die Symmetrie der fußseitigen Aufnahme der Symmetrie der schirmseitigen Aufnahme. Das heißt, dass die Vielfachsymmetrie der fußseitigen Aufnahme der Vielfachsymmetrie der schirmseitigen Aufnahme entspricht, also $m = n$. Die schirmseitige Aufnahme und die fußseitige Aufnahme können also die gleiche Form aufweisen, insbesondere identisch ausgebildet sein.

[0013] Bevorzugt sind Ausgestaltungen, bei denen die Halterung an ihrem vom Standfuß abgewandten Ende einen abstehenden Arm aufweist, der den Leuchtschirm hält. Somit ist es insbesondere möglich, Ausführungsformen zu realisieren, bei denen die schirmseitige Aufnahme im Bereich des Arms der Halterung realisiert ist.

[0014] Vorteilhaft sind Ausführungsformen, bei denen die Halterung über einen in der fußseitigen Aufnahme angeordneten fußseitigen Einsatz am Standfuß montiert ist. Das heißt, dass die Verbindung zwischen der Halterung und dem Standfuß durch das Anordnen des fußseitigen Einsatzes in der fußseitigen Aufnahme realisiert ist. Dabei ist der fußseitige Einsatz zweckmäßig komplementär zur fußseitigen Aufnahme ausgebildet. Das heißt, dass der fußseitige Einsatz mit der gleichen Symmetrie und/oder der gleichen Form ausgebildet sein kann wie die fußseitige Aufnahme.

[0015] Analog hierzu kann der Leuchtschirm über einen in der schirmseitigen Aufnahme angeordneten schirmseitigen Einsatz an der Halterung montiert sein. Dabei ist es zweckmäßig, wenn der schirmseitige Einsatz komplementär zur schirmseitigen Aufnahme ausgebildet ist. Das heißt, dass der schirmseitige Einsatz mit der gleichen Symmetrie wie die schirmseitige Aufnahme und/oder mit der gleichen Form wie die schirmseitige Aufnahme ausgebildet ist.

[0016] Vorteilhaft ist es hierbei, wenn der fußseitige Einsatz und/oder der schirmseitige Ansatz an der Halterung angeordnet, insbesondere integral an der Halterung ausgeformt, ist/sind. Hierdurch lässt sich die Montage der Standleuchte, insbesondere eine Änderung zwischen den unterschiedlichen Montagestellungen, vereinfacht realisieren.

[0017] Bevorzugt ist es weiter, wenn der schirmseitige Einsatz und der fußseitige Einsatz in der gleichen Richtung von der Halterung abstehen. Zu denken ist dabei an Varianten, bei denen der schirmseitige Einsatz am Arm der Halterung angeordnet, insbesondere ausgebildet, ist. In diesem Fall ist es bevorzugt, wenn der fußseitige Einsatz und der Arm in der gleichen Richtung von der Halterung abstehen.

[0018] Als vorteilhaft erweisen sich Varianten, bei denen die fußseitige Aufnahme im Standfuß ausgebildet ist. Auch ist es bevorzugt, wenn die schirmseitige Aufnahme im Leuchtschirm ausgebildet ist. In der Folge lässt sich die Standleuchte vereinfacht montieren und/oder ein

Wechsel zwischen den unterschiedlichen Montagestellungen vereinfacht realisieren.

[0019] Bevorzugt sind Varianten, bei denen zumindest eine der Aufnahmen, vorteilhaft beide Aufnahmen, quaderförmig ausgebildet ist/sind. Das heißt insbesondere, dass fußseitige Aufnahme mit einer vierfachen Symmetrie ausgebildet und/oder dass die schirmseitige Aufnahme mit einer vierfachen Symmetrie ausgebildet sein kann/können.

[0020] Gemäß vorteilhafter Ausführungsformen ist die schirmseitige Aufnahme auf einer vom Standfuß abgewandten Oberseite des Leuchtschirms ausgebildet, während der Arm auf der Oberseite des Leuchtschirms angeordnet ist. Dabei ist der schirmseitige Einsatz vorzugsweise am Arm angeordnet, insbesondere ausgebildet. Hierdurch ist es insbesondere möglich, die von der Oberseite abgewandte Unterseite des Leuchtschirms freizuhalten und frei auszugestalten. Insbesondere kann das im Leuchtschirm aufgenommene Leuchtmittel über die Unterseite des Leuchtschirms leuchten, ohne dass der Arm bzw. die Halterung dieses Leuchten verhindern oder einschränken.

[0021] Bei bevorzugten Alternativen ist die schirmseitige Aufnahme bezüglich des Leuchtschirms außermittig angeordnet, wobei es besonders bevorzugt ist, wenn die schirmseitige Aufnahme im Leuchtschirm ausgebildet ist. Hierdurch ergeben sich klarere Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Montagestellungen, insbesondere hinsichtlich der relativen Stellung des Leuchtschirms zur Halterung.

[0022] Bevorzugt ist es ferner, wenn die fußseitige Aufnahme bezüglich des Standfußes außermittig angeordnet ist. Auch somit lassen sich klarere Unterschiede zwischen den Montagestellungen, insbesondere hinsichtlich der relativen Stellung des Standfußes zur Halterung erzielen.

[0023] Der Leuchtschirm weist vorteilhaft insbesondere in der Draufsicht eine lange Schirmseite und eine kurze Schirmseite auf. Das heißt, dass der Leuchtschirm länglich ausgebildet ist. Zudem weist der Arm der Halterung eine Längserstreckung auf, die kleiner ist als die lange Schirmseite und zumindest halb so groß wie die kurze Schirmseite. Somit lässt sich der Leuchtschirm entlang der kurzen Seiten an der Halterung montieren. Ist die Aufnahme bezüglich des Leuchtschirms außermittig angeordnet, kann hierdurch auch eine Schirm-Montagestellung realisiert werden, in der der Arm entlang der langen Schirmseite verläuft. Somit ist es insbesondere möglich, klarere Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Schirm-Montagestellungen zu erzielen.

[0024] Bevorzugt sind diejenigen Ausführungsformen, bei denen der Standfuß in der Draufsicht eine lange Fußseite und eine kurze Fußseite aufweist. Auch somit lässt sich eine klarere Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Fuß-Montagestellungen erzielen. Dies gilt insbesondere, wenn die fußseitige Aufnahme bezüglich des Standfußes außermittig angeordnet ist.

[0025] Vorteilhaft ist es, wenn der Arm der Halterung

in zumindest einer Schirm-Montagestellung, vorzugsweise in sämtlichen Schirm-Montagestellungen, am Leuchtschirm anliegt. Hierdurch wird die Stabilität der Standleuchte, insbesondere in den unterschiedlichen Schirm-Montagestellungen, erhöht.

[0026] Zu diesem Zweck kann der Leuchtschirm eine Außenkontur aufweisen, die von der Unterseite des Leuchtschirms zu einer von der Unterseite bzw. vom Standfuß abgewandten Oberseite des Leuchtschirms verläuft. Zudem weist der Arm eine dem Leuchtschirm, insbesondere dem Standfuß, zugewandte Innenkontur auf, wobei die Außenkontur des Leuchtschirms und die Innenkontur des Arms komplementär ausgebildet sind, so dass die Innenkontur des Arms in zumindest einer der Schirm-Montagestellungen, vorzugsweise in allen Schirm-Montagestellungen, an der Außenkontur des Leuchtschirms anliegt.

[0027] Vorstellbar ist es dabei, dass die Außenkontur des Leuchtschirms und folglich auch die Innenkontur des Arms gekrümmt ausgebildet sind.

[0028] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

[0029] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0030] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile beziehen.

[0031] Es zeigen, jeweils schematisch,

Figur 1 eine isometrische Ansicht einer Standleuchte in einer ersten Konfiguration,

Figur 2 eine Ansicht von oben auf die Standleuchte aus Figur 1,

Figur 3 ein Schnitt durch die Standleuchte durch die in Figur 2 mit A-A bezeichnete Ebene im Bereich eines Leuchtschirms,

Figur 4 einen Schnitt durch die Standleuchte durch die in Figur 2 mit B-B bezeichnete Ebene,

Figur 5 eine isometrische Ansicht der Standleuchte bei einer zweiten Konfiguration,

Figur 6 eine isometrische Ansicht der Standleuchte bei einer dritten Konfiguration.

[0032] Eine Standleuchte 1, wie sie in Figur 1 dargestellt ist, weist einen Leuchtschirm 2 auf, in dem wenigstens

ein Leuchtmittel 3, das in Figur 1 nicht sichtbar ist, aufgenommen ist. Das Leuchtmittel 3 kann beispielsweise eine Anzahl lichtemittierender Dioden (LED) 4, eine Glühlampe 5 oder dergleichen sein. Der Leuchtschirm 2 wird von einer Halterung 6 der Standleuchte 1 gehalten, die im gezeigten Beispiel einen stangenförmigen Grundkörper 7 aufweist. Ein Standfuß 8 der Standleuchte 1 dient dem Abstellen der Standleuchte 1, beispielsweise auf einem nicht gezeigten Boden bzw. einem nicht gezeigten Untergrund.

[0033] In Figur 2 ist eine Draufsicht auf die Standleuchte 1 zu sehen, wobei insbesondere der Leuchtschirm 2 von oben zu sehen ist. In Figur 3 ist ein Schnitt durch die Standleuchte 1 in der in Figur 2 mit A-A bezeichneten Ebene zu sehen, während in Figur 4 ein Schnitt durch die Standleuchte 1 in der in Figur 2 mit B-B bezeichneten Ebene zu sehen ist.

[0034] Der Leuchtschirm 2 ist über eine schirmseitige Aufnahme 9 an der Halterung 6 montiert, während die Halterung 6 über eine fußseitige Aufnahme 10 am Standfuß 8 montiert ist. Im gezeigten Beispiel ist die fußseitige Aufnahme 10 im Standfuß 8 ausgebildet, während die schirmseitige Aufnahme 9 im Leuchtschirm 2 ausgebildet ist. Die schirmseitige Aufnahme 9 ist auf einer vom Standfuß 8 abgewandten Oberseite 11 des Leuchtschirms 2 angeordnet, während die fußseitige Aufnahme 10 auf einer dem Leuchtschirm 2 zugewandten Oberseite 12 des Standfußes 8 angeordnet ist.

[0035] Die Halterung 6 weist einen Arm 13 auf, der am vom Standfuß 8 abgewandten Ende des Grundkörpers 7 vom Grundkörper 7 absteht. Am dem Standfuß 8 zugewandten Ende weist die Halterung 6 einen fußseitigen Einsatz 14 auf, der vom Grundkörper 7 in der gleichen Richtung wie der Arm 13 absteht. Der fußseitige Einsatz 14 ist zur Montage der Halterung 6 am Standfuß 8 in der fußseitigen Aufnahme 10 angeordnet und, insbesondere lösbar, fixiert. Hierzu können beispielsweise nicht sichtbare Schrauben zum Einsatz kommen. Am Arm 13 der Halterung 6 ist ein schirmseitiger Einsatz 15 vorgesehen, der zur Montage des Leuchtschirms 2 an der Halterung 6 in der schirmseitigen Aufnahme 9 angeordnet ist. Zudem ist der schirmseitige Einsatz 15 in der schirmseitigen Aufnahme 9 mittels Schrauben 16, insbesondere lösbar, fixiert. Der fußseitige Einsatz 14 und die fußseitige Aufnahme 10 sind dabei komplementär, insbesondere mit der gleichen Form, ausgebildet. Entsprechendes gilt für den schirmseitigen Einsatz 15 und die schirmseitige Aufnahme 9, die komplementär und mit der gleichen Form ausgebildet sind. Dabei ist die schirmseitige Aufnahme 9 mit einer zumindest zweifachen Symmetrie ausgebildet, während die fußseitige Aufnahme 10 ebenfalls mit einer zumindest zweifachen Symmetrie ausgebildet ist. Die Symmetrie ist eine bezüglich der Montagerichtung in die zugehörige Aufnahme 9, 10 gegebene Drehsymmetrie. Im gezeigten Beispiel weisen die Aufnahme 9, 10 sowie die Einsätze 14, 15 die gleiche Form und somit die gleiche Symmetrie auf. Dabei sind die Aufnahme 9, 10 und die Einsätze 14, 15 jeweils quaderförmig ausge-

bildet und weisen somit eine Vierfachsymmetrie auf. In der Folge ist die Halterung 6 in zumindest zwei verschiedenen Fuß-Montagestellungen am Standfuß 8 montierbar, wobei in Figur 1 eine erste Fuß-Montagestellung 17 zu sehen ist. Im Beispiel sind die Aufnahmen 9 und 10 vierfach symmetrisch ausgestaltet. In Fig. 5 ist eine zweite Fuß-Montagestellung 29 gezeigt, und in Fig. 6 ist eine dritte Fuß-Montagestellung 30 gezeigt. Prinzipiell lassen sich somit vier verschiedene Fuß-Montagestellungen 17, 29, 30 realisieren. Auch der Leuchtschirm 2 lässt sich somit in zumindest zwei verschiedenen Schirm-Montagestellungen an der Halterung 6 montieren, wobei in den Figuren 1 bis 4 eine erste Schirm-Montagestellung 18 zu sehen ist, während Fig. 5 eine zweite Schirm-Montagestellung 26 zeigt und Fig. 6 eine dritte Schirm-Montagestellung 27 zeigt.

[0036] In der ersten Konfiguration der Leuchte 1 gemäß Fig. 1 sind die erste Fuß-Montagestellung 17, in welcher der Standfuß 8 nach vorn von der Halterung 6 absteht, und die erste Schirm-Montagestellung 18 realisiert, in welcher der Leuchtschirm 2 nach vorn von der Halterung 6 absteht. In der zweiten Konfiguration der Leuchte 1 gemäß Fig. 5 sind die zweite Fuß-Montagestellung 29, in welcher der Standfuß 8 nach rechts von der Halterung 6 absteht, und die zweite Schirm-Montagestellung 26 realisiert, in welcher der Leuchtschirm 2 nach rechts von der Halterung 6 absteht. In der dritten Konfiguration der Leuchte 1 gemäß Fig. 6 sind die dritte Fuß-Montagestellung 30, in welcher der Standfuß 8 nach links von der Halterung 6 absteht, und die dritte Schirm-Montagestellung 27 realisiert, in welcher der Leuchtschirm 2 nach links von der Halterung 6 absteht. Somit lässt sich festhalten, dass in jeder Konfiguration der Leuchte 1 Leuchtschirm 2 und Standfuß 8 parallel zueinander von der Halterung 6 abstehen, wodurch stets ein stabiler Stand für die Leuchte 1 erzielt werden kann. In den Beispielen der Fig. 1, 5 und 6 sind dabei drei Varianten für den Standfuß 8 dargestellt, die sich durch verschiedene Positionen der Aufnahme 10 voneinander unterscheiden. Selbstverständlich lassen sich sämtliche Konfigurationen bevorzugt mit identischem Standfuß 8 realisieren.

[0037] Der Leuchtschirm 2 weist eine von der Oberseite 11 abgewandte und dem Standfuß 8 zugewandte Unterseite 19 auf. Dabei ist der Leuchtschirm 2 länglich ausgebildet und weist insbesondere in der Draufsicht zwei gegenüberliegende lange Schirmseiten 20 und zwei quer zu den langen Schirmseiten 20 verlaufende und gegenüberliegende kurze Schirmseiten 21 auf. Die schirmseitige Aufnahme 9 ist bezüglich der langen Schirmseiten 20 bzw. entlang der langen Schirmseiten 20 außermittig im Leuchtschirm 2 und bezüglich der kurzen Schirmseiten 21 bzw. entlang der kurzen Schirmseiten 21 mittig im Leuchtschirm angeordnet.

[0038] Der Standfuß 8 weist zwei gegenüberliegend verlaufende lange Fußseiten 22 sowie zwei quer zu den langen Fußseiten 22 verlaufende und gegenüberliegende kurze Fußseiten 23 auf und ist somit länglich ausge-

bildet. Die fußseitige Aufnahme 10 ist hierbei bezüglich der langen Fußseiten 22 bzw. entlang der langen Fußseiten 22 außermittig und bezüglich der kurzen Fußseiten 23 bzw. entlang der kurzen Fußseiten 23 mittig im Standfuß 8 angeordnet. Bei der in den Figuren 1 bis 4 gezeigten ersten Fuß-Montagestellung 17 und ersten Schirm-Montagestellung 18 verlaufen der Leuchtschirm 2 und der Standfuß 8 im Wesentlichen parallel, stehen insbesondere in der gleichen Richtung von der Halterung 6 ab.

[0039] Der Leuchtschirm 2 weist eine Außenkontur 24 auf, die von der Unterseite 19 zur Oberseite 11 des Leuchtschirms 2 verläuft. Die Außenkontur 24 ist entlang der langen Seiten 20 und den kurzen Seiten 21 des Leuchtschirms 2 identisch ausgebildet. Der Arm 13 weist eine der Außenkontur 24 im montierten Zustand zugewandte Innenkontur 25 auf (vergleiche Figur 3), die komplementär zur Außenkontur 24 des Leuchtschirms 2 entlang der langen Seiten 20 und den kurzen Seiten 21 ausgebildet ist. In der Folge liegt die Innenkontur 25 des Arms 23 im montierten Zustand des Leuchtschirms 2 an der Außenkontur 24 des Leuchtschirms 2 an. Dabei sind die Außenkontur 24 sowie die Innenkontur 25 im gezeigten Beispiel jeweils gekrümmt ausgebildet.

[0040] Die symmetrische Ausbildung der Aufnahmen 9, 10 ermöglicht, wie vorstehend erläutert, dass der Leuchtschirm 2 in zumindest zwei unterschiedlichen Schirm-Montagestellungen 18, 26, 27 an der Halterung 6 montierbar ist, während die Halterung 6 in zumindest zwei unterschiedlichen Fuß-Montagestellungen 16, 29, 30 am Standfuß 8 montierbar ist.

[0041] Während in Figur 1 die erste Schirm-Montagestellung 18 zu sehen ist, ist in Figur 5 eine zweite Schirm-Montagestellung 26 dargestellt. In der zweiten Schirm-Montagestellung 26 ist der Leuchtschirm 2 im Vergleich zur in Figur 1 gezeigten ersten Schirm-Montagestellung 18 relativ zur Halterung 2 um ca. 90° gedreht. Somit verläuft der Arm 13 der Halterung 6 entlang der kurzen Schirmseiten 21 und liegt an der Außenkontur 24 entlang einer der langen Schirmseiten 20 an. Demgegenüber verläuft der Arm 13 in der ersten Schirm-Montagestellung 18 entlang der langen Schirmseiten 20 und liegt an der Außenkontur 24 entlang einer der kurzen Seiten 21 an. Somit unterscheidet sich die erste Schirm-Montagestellung 18 hinsichtlich der relativen Stellung des Leuchtschirms 2 zur Halterung 6 erheblich von der zweiten Schirm-Montagestellung 26.

[0042] Eine dritte Schirm-Montagestellung 27 ist in Figur 6 gezeigt. In der dritten Schirm-Montagestellung 27 ist der Leuchtschirm 2 im Vergleich zur zweiten Schirm-Montagestellung 26 um 180° gedreht. Dabei verläuft der Arm 13 entlang der kurzen Schirmseiten 21 und liegt an der Außenkontur 24 entlang derjenigen langen Schirmseite 20 an, die der langen Schirmseite 20 gegenüberliegt, an der der Arm 13 in der zweiten Schirmstellung 26 anliegt.

[0043] In den Figuren ist erkennbar, dass der Arm 13 eine Längserstreckung 28 aufweist, die kürzer ist als die

jeweilige lange Schirmseite 20 des Leuchtschirms 2. Aufgrund der außermittigen Anordnung der schirmseitigen Aufnahme 9 entlang der langen Schirmseiten 20 ist der Leuchtschirm 2 somit lediglich in den drei gezeigten Schirm-Montagestellungen 18, 26, 27 an der Halterung 6 montierbar, während die schirmseitige Aufnahme 19 an sich eine vierfache Symmetrie aufweist. Dies sorgt insbesondere für, eine deutlichere Unterscheidung zwischen der relativen Stellung des Leuchtschirms 2 zur Halterung 6 in verschiedenen Schirm-Montagestellungen 18, 26, 27.

[0044] Die in Figur 5 gezeigte Standleuchte 1 unterscheidet sich von der in Figur 1 gezeigten Standleuchte 1 außer der anderen Schirm-Montagestellung 18, 26 dadurch, dass die fußseitige Aufnahme 10 im Standfuß 8 anders angeordnet ist. Das heißt, dass die Standleuchte 1 in Figur 5 einen solchen Standfuß 8 aufweist, der sich hinsichtlich der Anordnung der fußseitigen Aufnahme 10 vom Standfuß 8 der Standleuchte 1 aus Figur 1 unterscheidet. Während die fußseitige Aufnahme 10 in Figur 1 entlang der langen Fußseiten 22 außermittig und entlang der kurzen Fußseiten 23 mittig angeordnet ist, ist die fußseitige Aufnahme 10 in Figur 5 sowohl entlang den kurzen Fußseiten 23 als auch entlang der langen Fußseiten 22 außermittig angeordnet. Dabei ist die fußseitige Aufnahme 10 in Figur 1 einer der kurzen Fußseiten 23 unmittelbar benachbart und in Figur 5 einer der langen Fußseiten 22 unmittelbar benachbart angeordnet.

[0045] Das in Figur 6 gezeigte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von den in den Figuren 1 und 5 gezeigten Ausführungsbeispielen ebenfalls durch die Anordnung der fußseitigen Aufnahme 10 im Standfuß 8, die in Figur 6 entlang der kurzen Fußseiten 23 und der langen Fußseiten 22 außermittig und einem der langen Fußseiten 22 benachbart und im Vergleich zum in Figur 5 gezeigten Ausführungsbeispiel in Richtung der weiter entfernten kurzen Seite 23 versetzt angeordnet ist.

[0046] Es versteht sich, dass die unterschiedlichen Schirm-Montagestellungen 18, 26, 27 sich unabhängig von der Ausbildung des Standfußes 8 realisieren lassen. Das heißt, dass die erste Schirm-Montagestellung 19, die zweite Schirm-Montagestellung 26 sowie die dritte Schirm-Montagestellung 27 jeweils mit dem in Figur 1, in Figur 5 sowie in Figur 6 gezeigten Standfuß 8 realisierbar sind. Dabei kann, insbesondere aufgrund der lösbaren Fixierung des Leuchtschirms 2 an der Halterung 6 mittels der Schrauben 16, leicht zwischen den unterschiedlichen Schirm-Montagestellungen 19, 26, 27 gewechselt werden.

[0047] Während in der in Figur 1 gezeigten ersten Fuß-Montagestellung 17 der fußseitige Einsatz 14 derart in der fußseitigen Aufnahme 10 angeordnet ist, dass der fußseitige Einsatz 14 entlang der langen Fußseiten 22 vom Grundkörper 7 der Halterung 6 absteht, ist in den Figuren 5 und 6 eine zweite Fuß-Montagestellung 29 zu sehen, in der der fußseitige Einsatz 14 derart in der fußseitigen Aufnahme 10 angeordnet ist, dass der fuß-

seitige Einsatz 14 entlang der kurzen Fußseiten 23 vom Grundkörper 7 des Leuchtschirms 6 absteht. Selbstverständlich sind auch eine nicht gezeigte dritte Fuß-Montagestellung und eine nicht gezeigte vierte Fuß-Montagestellung möglich, bei denen die Halterung 6 relativ zum Standfuß 8 jeweils um 90° verdreht ist.

[0048] Insgesamt lassen sich mit der Standleuchte eine Vielzahl von unterschiedlichen Stellungen der Standleuchte 1 realisieren, wobei die jeweilige Stellung durch eine solche Schirm-Montagestellung 18, 26, 27 und eine solche Fuß-Montagestellung 17, 29 bestimmt ist. Somit kann die Standleuchte 1 mit den gleichen Bestandteilen, nämlich dem gleichen Standfuß 8, der gleichen Halterung 6 sowie dem gleichen Leuchtschirm 2, in unterschiedlichen Konstellationen, insbesondere hinsichtlich der relativen Positionierung der Bestandteile zueinander, realisiert werden. Somit kann der Leuchtschirm 1 insbesondere an vorgegebenen räumlichen Bedingungen angepasst und/oder mit anderen Gegenständen in der Umgebung abgestimmt werden, ohne dass hierfür eine andere Standleuchte notwendig ist.

Patentansprüche

1. Standleuchte (1),

- mit einem Standfuß (8) zum Abstellen der Standleuchte (1),
- mit einem Leuchtschirm (2) zum Aufnehmen eines Leuchtmittels (3),
- mit einer Halterung (6), die vom Standfuß (8) absteht und den Leuchtschirm (2) hält,
- wobei die Halterung (6) über eine fußseitige Aufnahme (10) am Standfuß (8) montiert ist,
- wobei der Leuchtschirm (2) über eine schirmseitige Aufnahme (9) an der Halterung (6) montiert ist,
- wobei die fußseitige Aufnahme (10) mit einer zumindest zweifachen Symmetrie und die schirmseitige Aufnahme (9) mit einer zumindest zweifachen Symmetrie ausgebildet sind, derart, dass die Halterung (6) in zumindest zwei verschiedenen Fuß-Montagestellungen (17, 29) am Standfuß (8) montierbar ist und der Leuchtschirm (2) in zumindest zwei verschiedenen Schirm-Montagestellungen (18, 26, 27) an der Halterung (6) montierbar ist.

2. Standleuchte nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Symmetrie der fußseitigen Aufnahme (10) der Symmetrie der schirmseitigen Aufnahme (9) entspricht.

3. Standleuchte nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Halterung (6) an ihrem vom Standfuß (8)

- abgewandten Ende einen abstehenden Arm (13) aufweist, der den Leuchtschirm (2) hält.
4. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Halterung (6) über einen in der fußseitigen Aufnahme (10) angeordneten fußseitigen Einsatz (14) am Standfuß (8) montiert ist, wobei der fußseitige Einsatz (14) komplementär zur fußseitigen Aufnahme (10) ausgebildet ist.
5. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Leuchtschirm (2) über einen in der schirmseitigen Aufnahme (9) angeordneten schirmseitigen Einsatz (15) an der Halterung (6) montiert ist, wobei der schirmseitige Einsatz (15) komplementär zur schirmseitigen Aufnahme (9) ausgebildet ist.
6. Standleuchte nach Anspruch 4 und Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der fußseitige Einsatz (14) und der schirmseitige Einsatz (15) an der Halterung (6) angeordnet sind.
7. Standleuchte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der schirmseitige Einsatz (15) und der fußseitige Einsatz (14) in der gleichen Richtung von der Halterung (6) abstehen.
8. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die fußseitige Aufnahme (10) im Standfuß (8) ausgebildet ist und/oder die schirmseitige Aufnahme (9) im Leuchtschirm (2) ausgebildet ist.
9. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** zumindest eine der Aufnahmen (9, 10) quaderförmig ausgebildet ist.
10. Standleuchte nach einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die schirmseitige Aufnahme (9) auf einer vom Standfuß (8) abgewandten Oberseite (11) des Leuchtschirms (2) ausgebildet ist und der Arm (13) auf der Oberseite (11) des Leuchtschirms (2) angeordnet ist.
11. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die schirmseitige Aufnahme (9) bezüglich des Leuchtschirms (2) außermittig angeordnet ist und/oder die fußseitige Aufnahme (10) bezüglich des Standfußes (8) außermittig angeordnet ist.
12. Standleuchte nach einem der Ansprüche 3 bis 11, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Leuchtschirm (2) zumindest eine lange Schirmseite (20) und zumindest eine kurze Schirmseite (21) aufweist, wobei der Arm (13) eine Längserstreckung (28) aufweist, die kleiner ist als die lange Schirmseite (20).
13. Standleuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Standfuß (8) zumindest eine lange Fußseite (22) und zumindest eine kurze Fußseite (23) aufweist.
14. Standleuchte nach einem der Ansprüche 3 bis 11, **dadurch gekennzeichnet,**
- **dass** der Leuchtschirm (2) eine dem Standfuß (8) zugewandte Unterseite (19) sowie eine vom Standfuß (8) abgewandte Oberseite (11) und eine von der Unterseite (19) zur Oberseite (11) verlaufende Außenkontur (24) aufweist,
 - **dass** der Arm (13) eine dem Leuchtschirm (2) zugewandte Innenkontur (25) aufweist,
 - **dass** die Außenkontur (24) des Leuchtschirms (2) und die Innenkontur (25) des Arms (13) komplementär ausgebildet sind, derart, dass die Innenkontur (25) des Arms (13) in zumindest zwei Schirm-Montagestellungen (18, 26, 27) an der Außenkontur (24) des Leuchtschirms (2) flächig anliegt.

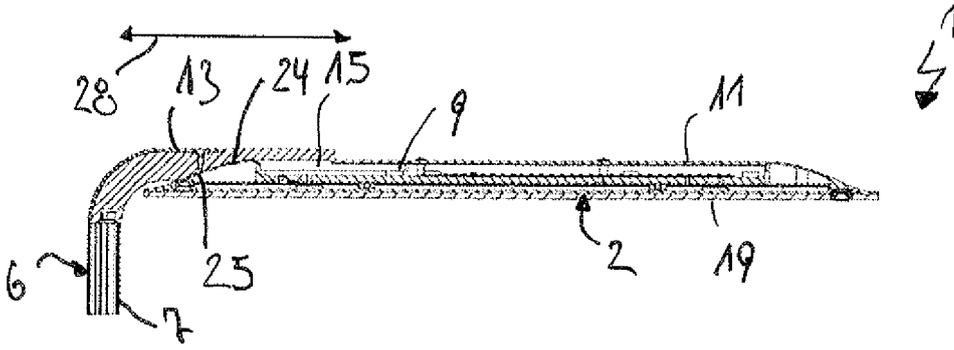


Fig. 3

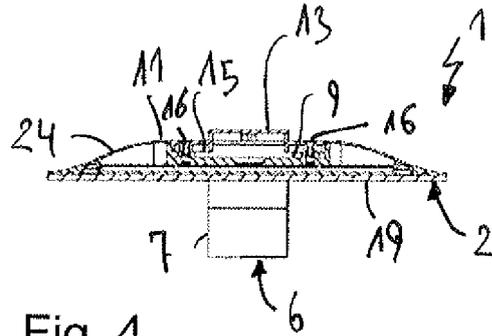


Fig. 4

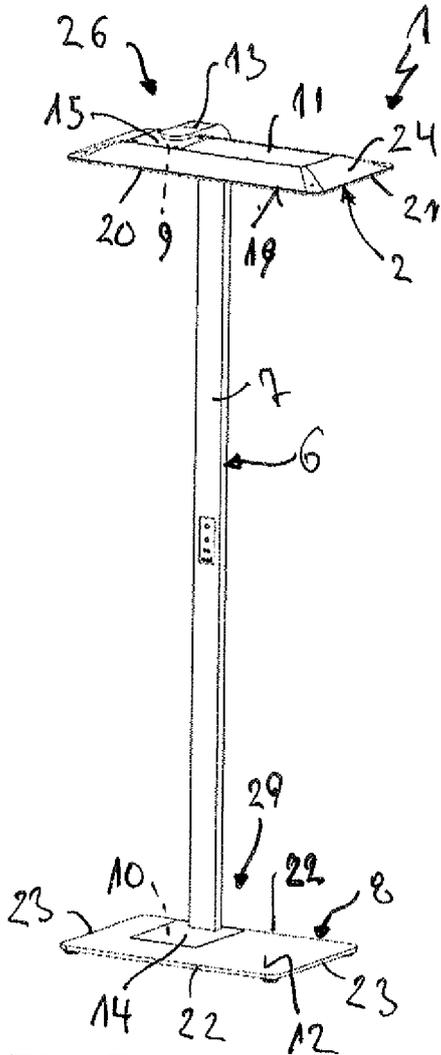


Fig. 5

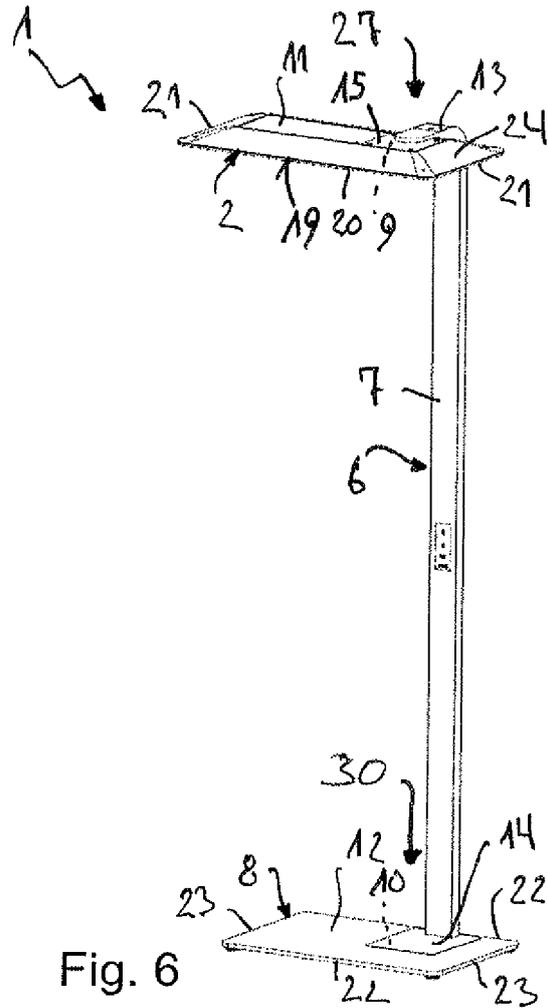


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 19 0418

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 424 931 A (WHEELER TODD D [US]) 13. Juni 1995 (1995-06-13)	1-6,8-13	INV. F21V21/06 F21V17/02 F21S6/00 F21V21/14
A	* Abbildungen 2, 4, 8, 9 * * Spalte 3, Zeile 10 - Spalte 4, Zeile 15 *	7,14	
A	----- DE 20 2012 104136 U1 (ZUMTOBEL LIGHTING GMBH [AT]) 4. Februar 2014 (2014-02-04) * Abbildungen 2, 3, 4 * * Absätze [0027] - [0036] *	1-14	
A	----- DE 10 2011 018700 A1 (STRUCTURELAB GMBH [DE]) 21. Juni 2012 (2012-06-21) * Abbildungen 2a-6b * * Absätze [0041] - [0052] *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F21V F21S
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Oktober 2017	Prüfer Vida, Gyorgy
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 0418

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-10-2017

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5424931 A	13-06-1995	KEINE	
DE 202012104136 U1	04-02-2014	DE 202012104136 U1 EP 2725287 A2	04-02-2014 30-04-2014
DE 102011018700 A1	21-06-2012	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82